

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Antje Möller, Dr. Till Steffen, Christa Goetsch,  
Christiane Blömeke, Dr. Verena Lappe (GAL) und Fraktion vom 03.04.07**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Entwicklung und Stand rechtsextremistischer Aktivitäten in Hamburg**

*Wir fragen den Senat:*

Über die Entwicklung der registrierten politisch motivierten Kriminalität (PMK), deren Rahmenbedingungen und Bewertung, die spezielle Entwicklung im Bereich des Rechtsextremismus, die Entwicklung der entsprechenden Personenzahlen sowie anderer Einzelaspekte, die entsprechenden Tätigkeiten der Sicherheitsbehörden sowie anderer Behörden, insb. im Bereich der Prävention des Rechtsextremismus, hat der Senat zuletzt mit den Drs. 18/3177, 18/4453, 18/4476, 18/5151, 18/5588, 18/5773 und 18/6034 umfassend berichtet.

Die nachfolgend genannten Angaben aus polizeilichen Statistiken beruhen auf dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst – Politisch motivierte Kriminalität (KPMD PMK), in dem gemäß bundeseinheitlicher Richtlinien Straftaten der PMK grundsätzlich registriert werden. Angaben aus dem KPMD PMK sind daher nicht ohne weiteres mit Angaben aus sonstigen Statistiken der Strafverfolgungsbehörden vergleichbar.

Die Einführung neuer Auswertungsinstrumentarien zur Datenanalyse kann im Übrigen dazu führen, dass jahresbezogene Auswertungsdaten in Einzelfällen nicht ohne weiteres mit Vorjahresangaben vergleichbar sind, etwa wegen veränderter Auswertungskriterien oder Datenbasen. Grundsätzlich gilt: Der Datenbestand der Sicherheitsbehörden verändert sich ständig, z. B. durch laufende Bearbeitung, sodass Abweichungen zu zuvor bereits bekannt gegebenen Daten nicht in jedem Einzelfall ausgeschlossen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

#### **I. Tatverdächtige und Ermittlungsergebnisse**

- 1. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden wegen rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Aktivitäten seit 2001 eingeleitet? Bitte jährlich nach Deliktarten und Themenfeldern aufschlüsseln.*

Die nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Zahl der polizeilichen Ermittlungsverfahren im Bereich der politisch motivierten Kriminalität – Rechts für die Jahre 2002 bis 2006; für das Jahr 2001 liegen der Polizei wegen erreichter Löschfristen vollständige Daten im

Sinne der Fragestellungen nicht mehr vor.

<b>Ermittlungsverfahren</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
PMK – Rechts gesamt*	309	189	214	328	441
davon rechtsextremistische Straftaten	184	139	173	299	400
davon antisemitische Straftaten	37	15	24	24	23
davon fremdenfeindliche Straftaten	86	44	51	59	70

\* Mehrfachzählungen sind möglich, da z. B. eine rechtsextremistische Tat zugleich eine fremdenfeindliche Straftat sein kann. Dies gilt auch für die anderen Phänomenbereiche.

Die nachfolgende Auflistung der jeweils registrierten Delikte in den oben genannten Themenfeldern kann aus technischen Gründen erst für Taten ab dem Jahr 2005 erfolgen. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung für die Jahre 2002 bis 2004 erfordert die Auswertung einer Vielzahl von Handakten, dies ist in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Im Jahr 2005 sind folgende Delikte registriert worden:

#### Rechtsextremistische Straftaten

- § 86 StGB Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen
- § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- § 90 a StGB Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole
- § 111 StGB öffentliche Aufforderung zu Straftaten
- § 113 StGB Widerstand
- § 126 StGB Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- § 130 StGB Volksverhetzung
- § 131 StGB Gewaltdarstellung
- § 185 StGB Beleidigung
- § 223 StGB Körperverletzung
- § 224 StGB gefährliche Körperverletzung
- § 240 StGB Nötigung
- § 241 StGB Bedrohung
- § 303 StGB Sachbeschädigung
- § 304 StGB gemeinschädliche Sachbeschädigung
- § 308 StGB Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion
- § 315b StGB gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
- § 52 Waffengesetz

#### Antisemitische Straftaten

- § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- § 90 a StGB Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole
- § 130 StGB Volksverhetzung
- § 131 StGB Gewaltdarstellung
- § 185 StGB Beleidigung
- § 303 StGB Sachbeschädigung

#### Fremdenfeindliche Straftaten

- § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- § 111 StGB öffentliche Aufforderung zu Straftaten
- § 130 StGB Volksverhetzung
- § 185 StGB Beleidigung
- § 223 StGB Körperverletzung
- § 224 StGB gefährliche Körperverletzung
- § 241 StGB Bedrohung
- § 52 Waffengesetz

Im Jahr 2006 sind folgende Delikte registriert worden:

Rechtsextremistische Straftaten

- § 86a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- § 105 StGB Nötigung von Verfassungsorganen
- § 113 StGB Widerstand
- § 120 StGB Gefangenenbefreiung
- § 126 StGB Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
- § 130 StGB Volksverhetzung
- § 166 StGB Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen
- § 168 StGB Störung der Totenruhe
- § 185 StGB Beleidigung
- § 223 StGB Körperverletzung
- § 224 StGB gefährliche Körperverletzung
- § 240 StGB Nötigung
- § 241 StGB Bedrohung
- § 250 StGB Raub
- § 303 StGB Sachbeschädigung
- §§ 26,27 Versammlungsgesetz

Antisemitische Straftaten

- § 130 StGB Volksverhetzung
- § 168 StGB Störung der Totenruhe
- § 185 StGB Beleidigung
- § 223 StGB Körperverletzung
- § 224 StGB gefährliche Körperverletzung
- § 303 StGB Sachbeschädigung

Fremdenfeindliche Straftaten

- § 86 a StGB Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
- § 130 StGB Volksverhetzung
- § 166 StGB Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen
- § 185 StGB Beleidigung
- § 186 StGB üble Nachrede
- § 202 StGB Verletzung des Briefgeheimnisses
- § 223 StGB Körperverletzung
- § 224 StGB gefährliche Körperverletzung
- § 241 StGB Bedrohung
- § 250 StGB Raub
- § 303 StGB Sachbeschädigung

Die nachfolgende Tabelle 2 zeigt eine differenzierte Darstellung der bei der Justizbehörde erfassten Verfahren; eine Differenzierung im Sinne der Fragestellung erfolgt dabei jedoch nicht. Vielmehr werden Taten aus diesem Gesamtbereich deliktsspezifisch erfasst.

Bei den benannten Delikten handelt es sich jeweils um dasjenige, welches zur Einleitung des Verfahrens führte.

Jahr	Verfahren gesamt	§§ 86, 86a StGB	§§ 125, 125a StGB	§§ 130, 131 StGB	§§ 211, 212 StGB	§§ 223 ff. StGB	§§ 306 ff. StGB	sonstige Delikte
2001	536	239	8	78	3	17	2	189
2002	350	200	0	76	0	8	0	66
2003	230	147	2	49	0	12	1	19
2004	218	127	0	69	0	6	0	16
2005	525	341	0	122	0	12	1	49
2006	584	428	0	113	0	9	0	34

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- a) *Wie viele wurden davon aufgeklärt und mit einer Verurteilung abgeschlossen?*
- b) *Wie viele wurden eingestellt? Was waren jeweils die Gründe dafür?*

Die nachfolgende Tabelle 3, die sich auf Tabelle 1 zu I. 1. bezieht, weist die Aufklärungsquote aus:

Aufklärungsquote	2002	2003	2004	2005	2006
PMK – Rechts gesamt	45,6 %	43,9 %	45,3 %	41,5 %	34,9 %
Rechtsextremistische Straftaten	*	*	*	39,8 %	32,0 %
Antisemitische Straftaten	*	*	*	50,0 %	43,5 %
Fremdenfeindliche Straftaten	*	*	*	66,1 %	58,6 %

\* Für weitere Angaben wäre die Auswertung einer Vielzahl von Handakten erforderlich; dies ist in der für die Bearbeitung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Die nachfolgende Tabelle 4 weist die jeweiligen Arten der Verfahrenserledigung – bezogen auf Tabelle 2 zu I. 1. – aus.

Jahr	Verfahren gegen Unbe- kannt – Täter konnte nicht ermittelt werden	Einstellung gemäß § 170 II StPO	Einstellung gemäß §§ 153 ff. StPO	Einstellung gemäß §§ 45, 47 JGG	Verur- teilungen	gerichtliche Einstellungen
2001	205	88	18	16	79	17
2002	85	49	18	14	114	36
2003	63	44	15	15	54	16
2004	63	35	9	7	64	29
2005	193	71	14	16	84	34
2006	268	109	14	22	86	51

\* Die dargestellten – beschuldigtenbezogenen – Verfahrenserledigungen beziehen sich nicht auf den Zeitpunkt des Eingangs des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft, sondern auf das Jahr der Erledigung.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu I. 9.

2. *Welche Erkenntnisse liegen über die altersmäßige und soziale Zusammensetzung der Gruppe der Tatverdächtigen vor und über deren Aufteilung nach Frauen bzw. Männern? Sind hier im Zeitablauf Veränderungen erkennbar?*

Daten über die soziale Zusammensetzung der Tatverdächtigen liegen der Polizei nicht vor. Zur Alters- und Geschlechtsstruktur der im Bereich der PMK-Rechts ermittelten

Tatverdächtigen siehe nachstehende Tabellen. Mehrfacherfassungen von Personen sind möglich.

<b>PMK – Rechts</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Tatverdächtige insgesamt	160	101	108	155	221
davon unter 14 Jahre	*	*	*	2	1
davon 14 bis 17 Jahre	*	*	*	19	30
davon 18 bis 20 Jahre	*	*	*	21	27
davon 21 bis 24 Jahre	*	*	*	15	25
davon 25 bis 29 Jahre	*	*	*	28	30
davon 30 bis 59 Jahre	*	*	*	48	94
davon 60 Jahre und älter	*	*	*	18	12
davon Alter s.n.z.**	*	*	*	4	2
davon männlich	*	*	*	137	199
davon weiblich	*	*	*	18	21
davon Geschlecht s.n.z.**	*	*	*	0	1

\* Weitere Angaben erforderten die Auswertung einer Vielzahl von Handakten, dies ist in der für die Bearbeitung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

\*\* statistisch nicht zuzuordnen.

<b>Rechtsextremistische Straftaten*</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Tatverdächtige insgesamt	135	191
davon unter 14 Jahre	2	1
davon 14 bis 17 Jahre	18	28
davon 18 bis 20 Jahre	16	23
davon 21 bis 24 Jahre	12	23
davon 25 bis 29 Jahre	24	27
davon 30 bis 59 Jahre	44	78
davon 60 Jahre und älter	15	9
davon Alter s.n.z.**	4	2
davon männlich	121	174
davon weiblich	14	16
davon Geschlecht s.n.z.**	0	1

\* Angaben für den Zeitraum 2002 bis 2004 erforderten die Auswertung einer Vielzahl von Handakten, dies ist in der für die Bearbeitung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

\*\* statistisch nicht zuzuordnen.

<b>Antisemitische Straftaten*</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Tatverdächtige insgesamt	12	12
davon unter 14 Jahre	0	0
davon 14 bis 17 Jahre	4	2
davon 18 bis 20 Jahre	0	0
davon 21 bis 24 Jahre	0	1
davon 25 bis 29 Jahre	0	2
davon 30 bis 59 Jahre	1	3
davon 60 Jahre und älter	4	4
davon Alter s.n.z.**	3	0
davon männlich	11	12
davon weiblich	1	0

\* Angaben für den Zeitraum 2002 bis 2004 erforderten die Auswertung einer Vielzahl von Handakten, dies ist in der für die Bearbeitung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

\*\* statistisch nicht zuzuordnen.

<b>Fremdenfeindliche Straftaten*</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Tatverdächtige insgesamt	46	53
davon unter 14 Jahre	0	0
davon 14 bis 17 Jahre	2	8
davon 18 bis 20 Jahre	7	4
davon 21 bis 24 Jahre	2	4
davon 25 bis 29 Jahre	8	5
davon 30 bis 59 Jahre	18	30
davon 60 Jahre und älter	9	2
davon männlich	43	49
davon weiblich	3	4

\* Angaben für den Zeitraum 2002 bis 2004 erforderten die Auswertung einer Vielzahl von Handakten, dies ist in der für die Bearbeitung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antworten zu V. A. 2 und zu V. A. 3.

3. *Welche Erkenntnisse über die räumliche Verteilung der Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund auf die Stadtteile liegen vor? Bitte darstellen.*
4. *Wie haben sich die Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) auf Stadtteilebene seit 2001 entwickelt?*

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Die PMK wird in dem KPMD PMK erfasst, der – anders als die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) – eine Differenzierung nach Stadtteilen nicht ermöglicht. Zur Darstellung der räumlichen Verteilung im Sinne der Fragestellung wäre daher die Auswertung einer Vielzahl von Handakten erforderlich, dies ist in der für die Bearbeitung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten. Ebenso liegen weitere zur Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahl im Sinne der Fragestellung erforderliche Daten der Polizei nicht vor; siehe auch Drs. 18/5909.

Unabhängig davon zeigen Analysen auf der Grundlage anderer polizeilicher Datenbestände keine stadträumlichen Auffälligkeiten.

5. *Wie hat sich die Zahl der Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum entwickelt, die seit 2001 wegen rechtsextremer Aktivitäten unter "polizeilicher Beobachtung" standen? Um wie viele Frauen bzw. Männer handelt es sich dabei?*

Die Polizei Hamburg hat im Erfassungszeitraum keine Personen des rechtsextremistischen Spektrums zur polizeilichen Beobachtung ausgeschrieben.

6. *Wie hat sich die Zahl der Personen aus dem rechtsextremistischen Spektrum entwickelt, mit denen seit 2001 präventive, normverdeutlichende Gespräche geführt wurden? Um wie viele Frauen bzw. Männer handelt es sich dabei?*

Unabhängig von den präventiven, norm- und hilfeverdeutlichenden Gesprächen im Rahmen der Bekämpfung der Jugendkriminalität führen Beamte des Landeskriminalamts/Abteilung Staatsschutz (LKA 7) mit allen Jugendlichen, Heranwachsenden oder Jungerwachsenen, wenn sie mit fremdenfeindlich, antisemitisch oder rechtsextremistisch motivierten Taten auffällig geworden sind, im Rahmen der polizeilichen Vernehmungen Einflussnahmegespräche, deren Zahl jedoch nicht gesondert erfasst wird.

Im Jahr 2005 wurden zudem polizeiliche Gespräche zu den damals aktuellen Rechtslinks-Auseinandersetzungen im Stadtteil Hamburg-Harburg initiiert. Das Gesprächsangebot auf freiwilliger Basis, das sich an 13 männliche Personen des rechtsextremistischen Personenpotenzials richtete, wurde jedoch nur in Einzelfällen angenommen, zum Teil im Beisein der Eltern; siehe hierzu auch Drs. 18/2956.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) hat im Jahre 2003 mit drei Personen (zwei Männer, eine Frau) der rechtsextremistischen Szene in Hamburg Gespräche geführt, die präventiven Charakter hatten.

7. *Auf Beschluss der ständigen Konferenz der Innenminister wurde im Jahr 2000 die Einrichtung einer „Gewalttäterdatei Rechts“ beschlossen. Wie hat sich die Anzahl der in dieser Datei gespeicherten Personen seit 2001 entwickelt?*

Am Stichtag 16. April 2007 waren in der Verbunddatei „Gewalttäter Rechts“ von der Polizei Hamburg insgesamt 134 Personen gespeichert. Eine retrograde Betrachtung der Zahl der gespeicherten Personen bzw. ein stichtagsbezogener Vergleich ist nicht möglich.

8. *Nach welchen Kriterien richtet sich die Aufnahme von Personen in die Datei „Gewalttäter Rechts“?*

Aufnahme in die Datei finden – nach einem bundesweit festgelegten Straftatenkatalog – Beschuldigte, rechtskräftig Verurteilte und Personen, gegen die Personalienfeststellungen, Platzverweise und Ingewahrsamnahmen zur Verhinderung anlassbezogener Straftaten angeordnet wurden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass diese Personen zukünftig Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden. Dies gilt auch für Personen, bei denen Waffen oder andere gefährliche Gegenstände sichergestellt bzw. beschlagnahmt wurden, wenn der Betroffene sie in der Absicht mitführte, anlassbezogene Straftaten zu begehen (soweit die Erfassung in der Datei nicht schon wegen des Verstoßes gegen das Waffengesetz oder gegen das Versammlungsgesetz erfolgte).

9. *Wie hat sich die Anzahl der Personen seit 2001 entwickelt, die im selben Zeitraum in der Arbeitsdatei „PIOS Innere Sicherheit“ mit dem Zusatz „rechts motiviert“ erfasst wurden? Um wie viele Frauen bzw. Männer handelt es sich dabei?*

Bei der Arbeitsdatei „PIOS Innere Sicherheit“ handelte es sich um eine beim Bundeskriminalamt (BKA) geführte Bundesdatei, die 2005 abgeschaltet wurde. Abfragen für den Zeitraum vor 2005 sind nicht möglich, da kein PIOS-Datenbestand mehr existiert.

*10. Nach welchen Kriterien wird eine Tat beziehungsweise eine Person als „rechts motiviert“ eingestuft?*

Die Kriterien zur Einstufung einer Tat als „rechts motiviert“ sind in den bundeseinheitlichen Richtlinien des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes PMK festgelegt. Diese Richtlinien sind vom BKA als „Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch“ (VS-NfD) eingestuft.

Im Übrigen siehe Drs. 18/5773.

*11. Sind dem Senat seit 2001 rechtsextremistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Aktivitäten von Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder in öffentlichen Unternehmen Hamburgs bekannt geworden und wie haben die zuständigen Stellen in diesen Fällen reagiert?*

Dem LfV Hamburg sind nur wenige Rechtsextremisten bekannt, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind. In einem Fall wurde die betroffene Behörde informiert. Nähere Angaben hierzu können nur gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollausschuss gemacht werden.

Im Zuständigkeitsbereich des Dezernats Interne Ermittlungen (DIE), das im Bereich der Staatsschutzdelikte lediglich für Polizeibeamte im Dienst zuständig ist, wurden im Zeitraum 2001 bis 2006 drei Fälle von Volksverhetzung sowie ein Fall der Verwendung verfassungsfeindlicher Kennzeichen angezeigt.

Eine auf den gesamten öffentlichen Dienst und öffentliche Unternehmen bezogene statistische Erfassung in polizeilichen Dateien im Sinne der Fragestellung erfolgt jedoch nicht. Zur Beantwortung wäre daher die Auswertung einer Vielzahl von Handakten erforderlich, dies ist in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Unabhängig davon wurden im fraglichen Zeitraum folgende Einzelfälle bekannt:

- Im Jahr 2005 gab es an der Hochschule für Musik und Theater (HfMT) einen Vorfall, der im Ergebnis (nach einem Vergleich) zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führte.
- Im Landesbetrieb Zentrum für Personaldienste (ZPD) wurde Anfang 2005 in einem Fahrstuhl ein Hakenkreuz gemalt. Anhaltspunkte über den Verursacher lagen nicht vor. Das ZPD hat bei der Polizei Strafanzeige gestellt, das Verfahren wurde zwischenzeitlich eingestellt.

Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Senat nicht vor.

## **II. Vernetzung der Arbeit gegen Rechtsextremismus**

*1. In welcher Form tauschen sich die verschiedenen zuständigen Behörden untereinander betreffend Rechtsextremismus aus?*

LKA und LfV Hamburg pflegen einen regelmäßigen Informationsaustausch auf allen Gebieten der PMK. Mit anderen Behörden werden entsprechende anlassbezogene Informationen ausgetauscht. In der überregionalen Informationsgruppe Rechtsextremismus (IGR) sind Vertreter der Landeskriminalämter, der Landesämter für Verfassungsschutz, des BKA sowie des Bundesamtes für Verfassungsschutz sowie anlassbezogen weitere Behörden eingebunden. Die Treffen finden einmal jährlich statt. Einmal jährlich findet außerdem beim BKA eine polizeiliche Sachbearbeitertagung für den Bereich PMK-Rechts statt. Im Rahmen der Gremienstruktur der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren (IMK) finden kontinuierlich Arbeitsbesprechungen zum Themenfeld PMK, darunter auch zum Rechtsextremismus, statt.

Die Dienststellenleiter bzw. Abteilungs- und Referatsleiter der mit rechtsextremistischen Aktivitäten befassten Behörden (u. a. Bundes- und Landesamt für Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst, Bundespolizei, Staatsanwaltschaft Hamburg und LKA Hamburg) führen monatlich Dienstbesprechungen durch, in denen aktuelle Erkenntnisse ausgetauscht werden. Des Weiteren findet mit dem LfV ein Aus-



tausch von Daten statt, soweit dieser nach §§ 12, 19 Hamburgisches Verfassungsschutzgesetz zulässig und geboten ist. Außerdem wird die Polizei gem. § 482 Strafprozessordnung, Nr. 11 Mitteilungen in Strafsachen von den Verfahrensausgängen unterrichtet. Mitteilungen an andere Behörden erfolgen, sofern hierfür eine rechtliche Grundlage besteht.

Zwischen der Behörde für Bildung und Sport (BBS) und dem LfV gibt es Gespräche über den Stand der rechtsextremistischen Aktivitäten besonders in der Jugendszene in Hamburg. Zwischen dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI), der Landeszentrale für politische Bildung (LZ) und dem LfV besteht eine kontinuierliche Kooperation, die auch die Aufbereitung von aktuellen Erkenntnissen über den organisierten Rechtsextremismus für die Lehrerbildung einschließt. Entsprechendes Aufklärungsmaterial der Landeskriminalämter und des Bundes wird regelmäßig Lehrkräften und Schulen zum Einsatz abgeboten.

Seit Anfang 2007 gibt es zu dem Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ einen Begleitausschuss für die Stadtteile Bahrenfeld und Osdorf, besetzt mit Jugendhilfepolitik, Trägern der Jugendhilfe und Amtsvertretern, der den Auftrag hat, die Vernetzung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren herzustellen, um daraus Projekte für Jugendliche zu schaffen, die u. a. zu rechtsextremistischen Aktivitäten neigen oder an diesen teilhaben. Ferner ist eine Beteiligung Hamburgs an dem Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ vorgesehen, welches einen regelmäßigen Austausch der beteiligten Institutionen und Organisationen vorsieht.

*2. Inwieweit bezieht die Polizei sozial- und politikwissenschaftliche Expertisen bei der Analyse des Rechtsextremismus ein?*

Das LKA bezieht Erkenntnisse aus Expertisen in seine Analysen ein.

*3. Wie sind der Austausch und die Vernetzung zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich gegen Rechtsextremismus engagieren, organisiert? Findet ein regelmäßiger Austausch statt?*

Die LZ, das Jugendinformationszentrum und das LI arbeiten mit den verschiedensten zivilgesellschaftlichen Akteuren im Themenfeld der Demokratieerziehung zusammen, was eine präventive Bildungsarbeit auch im Hinblick auf menschenrechts- und demokratiefeindliche Tendenzen einschließt. Die LZ arbeitet mit Trägern im Hinblick auf Seminare, Veranstaltungen und Veröffentlichungen zusammen. Dazu gehört auch die Information über aktuelle Vorkommnisse und strategisch-taktische Entwicklungen im Bereich des organisierten Rechtsextremismus. Die LZ fördert Maßnahmen der anerkannten und nicht anerkannten Bildungsträger gegen Rechtsextremismus. Im Rahmen der Förderung findet Beratung der Träger zum Thema statt.

Zwischen dem LfV und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich gegen den Rechtsextremismus engagieren, gibt es zwar anlassbezogene Kontakte, nicht aber eine systematische Vernetzung. Auf Bundesebene ist der Stellvertretende Amtsleiter des LfV Mitglied des „Forums gegen Rassismus“ und war zeitweilig Mitglied der Geschäftsführenden Arbeitsgruppe.

Im Übrigen siehe Antwort zu II. 1.

*4. Gibt es in Hamburg eine zentrale Stelle, an der sämtliche Informationen betreffend rechtsextremistischer Aktivitäten zusammenlaufen?*

Die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von personen- und sachbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, gehört zu den gesetzlichen Aufgaben des LfV Hamburg. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages beobachtet das LfV die Aktivitäten rechtsextremistischer Organisationen, Szenen und Einzelpersonen sowie Versuche von Rechtsextremisten, nicht extremistische Organisationen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Entsprechende Informationen sowie Anfragen aus anderen Behörden, aus der Wirtschaft oder von Privatpersonen gehen beim LfV ein.

**III. Opfer und Opferschutz, Ausstiegsangebote, Zivilgesellschaft**

1. *Wie hat sich die Zahl der Opfer rechtsextremistisch und/oder rassistisch motivierter Anschläge und Überfälle in Hamburg seit 2001 entwickelt? Bitte Deliktarten und jeweils differenzierte Angaben zu Geschlecht, Nationalität und Migrationshintergrund darstellen.*

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht, da „Anschläge“ und „Überfälle“ nicht definierte Begriffe im Sinne des KPMD PMK sind. Weitere Angaben zu Opfern erforderten die Auswertung einer Vielzahl von Akten; dies ist in der für die Beantwortung einer Großen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zu leisten.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

2. *Welche ständigen Maßnahmen der Polizei zum Schutz von Einrichtungen gegen rechtsextremistische, fremdenfeindliche oder antisemitische Bedrohungen werden in Hamburg durchgeführt?*

- 2.1 *Gab es mit Blick auf diese Maßnahmen in den letzten Jahren besondere Vorkommnisse?*

An gefährdeten Objekten führt die Polizei im Einzelfall abgestimmte Schutzmaßnahmen durch. Im Übrigen wird von einer Beantwortung abgesehen, da die Frage polizeitaktische Belange berührt.

3. *Welche Maßnahmen unternimmt der Senat im Bereich der opferbezogenen Prävention?*

Der Senat fördert Schutzeinrichtungen und Opferberatungsstellen, an die sich jedes Gewaltopfer zur Unterstützung wenden kann (siehe Drs. 18/5668). In welchem Ausmaß diese Angebote von Opfern rechtsextremistischer oder rassistischer Gewalt genutzt werden, wird statistisch nicht erfasst. Jedes Gewaltopfer kann darüber hinaus Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erhalten, falls eine körperliche, geistige oder seelische Schädigung eingetreten ist. In die Entschädigungsregelungen nach dem OEG sind auch in Deutschland wohnende Ausländer, ausländische Touristen und Besucher einbezogen. Hier gelten spezielle Anspruchsvoraussetzungen und Sonderregelungen.

Des Weiteren führen Beamte der Polizei Gespräche mit Opfern, um insbesondere eine erneute Viktimisierung zu vermeiden. In Hamburg wurde zudem im Jahr 2006 an den Schulen die von der Innenministerkonferenz gegen Rechtsextremismus initiierte Aufklärungskampagne „Wölfe im Schafspelz“ gestartet. Erarbeitet wurde die Kampagne vom Projekt Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter Beteiligung des Verfassungsschutzes, des Deutschen Forums für Kriminalprävention und der Kultusministerkonferenz. Mit der Kampagne sollen junge Menschen von 13 bis 16 Jahren über die neuen Erscheinungsformen des Rechtsextremismus aufgeklärt werden und lernen, die Vorgehensweise und Gefahren des Rechtsextremismus frühzeitig zu erkennen.

4. *Welche rechtliche und soziale Unterstützung können Opfer rechtsextremistischer bzw. rassistischer Straf- und Gewalttaten in Hamburg erhalten und wie werden diese Angebote in Anspruch genommen?*

Opfern rechtsextremistischer bzw. rassistischer Straf- und Gewalttaten stehen sämtliche rechtlichen und sozialen Unterstützungsmöglichkeiten zu, die auch Opfern anderer Gewalttaten zustehen.

Die Polizei weist Opfer von Straftaten generell auf ihre Rechte hin. Dies geschieht unter anderem durch die obligatorische Aushändigung des „Merkblattes über Rechte von Verletzten und Geschädigten im Strafverfahren“, das der Polizei von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt wird. Ergänzend dazu verteilt die Polizei Hamburg zielgerichtet ihre Broschüre „Ihre wichtigsten Rechte als Opfer einer Straftat“ und gibt den Opfern Hinweise auf vorhandene Opferhilfeeinrichtungen. Ergänzend hält die Polizei die Übersichtskarte mit Telefonnummern verschiedener Einrichtungen bereit.

Inwieweit diese Angebote von den Opfern tatsächlich genutzt werden, ist der Polizei nicht bekannt.

Der Deutsche Bundestag bewilligt jährlich Mittel, die Opfern rechtsextremistischer Übergriffe zugute kommen sollen. Anträge auf Entschädigungsleistungen können durch die Opfer beim Bundesamt für Justiz gestellt werden. Ein entsprechendes Merkblatt wird den Geschädigten in der Regel bereits durch die zuständigen Polizeidienststellen ausgehändigt. Ob und in welchem Umfang diese Entschädigungsleistungen in Anspruch genommen werden, kann nicht beurteilt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu III. 3.

5. *Wurden Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten in der Vergangenheit in Zeugenschutzprogramme aufgenommen?*

Nein, es gab keine entsprechenden Anfragen an die Zeugenschutzdienststelle der Polizei.

6. *Wie hat sich die Zahl der gezielten Angriffe und Gewalttaten auf politisch aktive Personen seit 2001 entwickelt?*

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht, da der Begriff „politisch aktive Person“ kein statistisches Erhebungsmerkmal und darüber hinaus unbestimmt ist, so dass auch eine manuelle Auswertung der entsprechenden Handakten im Sinne der Fragestellung nicht möglich ist.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. *In welchen rechtsextremistischen (Internet)-Publikationen wurden Namen und Adressen von politischen Gegner/-innen aus Hamburg veröffentlicht? Um wie viele Frauen bzw. Männer handelt es sich dabei?*

In nahezu allen rechtsextremistischen Publikationen werden Namen von Politikern aus Hamburg veröffentlicht. Auch auf rechtsextremistischen Internetseiten werden die Namen von „politischen GegnerInnen“ aus Hamburg immer wieder erwähnt. So werden Artikel von Journalisten, die kritisch über die rechtsextremistische Szene berichten, entsprechend kommentiert. Eine systematische Erfassung der genannten Personen erfolgt nicht in jedem Fall, somit kann eine genaue Zahl der betroffenen Personen nicht genannt werden.

Im Jahr 2005 wurde auf der Homepage [www.antiantifa.4t.com](http://www.antiantifa.4t.com) ein Anti-Antifa-Aufruf verbunden mit einem Adressverzeichnis zu circa 75 Personen und Institutionen aus antifaschistischen Organisationszusammenhängen beziehungsweise Initiativen aus Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Hamburg und Nürnberg veröffentlicht. 13 Hamburg betreffende Personen (davon vier weiblich und neun männlich) und eine Institution wurden mit Anschrift aufgeführt.

Ebenfalls im Jahre 2005 wurden durch eine Gruppierung aus Schleswig-Holstein auf der Seite [www.freewebtown.com/norddeutsch/rechts.htm](http://www.freewebtown.com/norddeutsch/rechts.htm) etwa 500 Datensätze über Personen antifaschistischer Organisationszusammenhänge beziehungsweise Initiativen veröffentlicht, darunter 27 Hamburg betreffende Datensätze (sechs weibliche und 21 männliche Personen).

Aktuell ist auf der Internetseite [www.sicheres-bergedorf.de](http://www.sicheres-bergedorf.de) ein CDU-Politiker namentlich genannt und mit Bild dargestellt, der sich im Bergedorfer „Rathausbündnis gegen Rechts“ engagiert. Auf den Seiten des Internetprojektes [www.widerstandnord.com](http://www.widerstandnord.com) werden ebenso wie auf den Seiten der Hamburger NPD und des Kreisverbandes Wandsbek der NPD Namen von „politischen GegnerInnen“ bzw. Artikel über sie veröffentlicht, wie im Jahre 2005 von der Wandsbeker NPD über eine junge Bramfelderin, die für ihr Engagement den „Bertini-Preis“ erhalten hatte.

8. *Wie schätzt der Senat die Gefährdung dieser Personen ein und was wurde zum Schutz der Personen unternommen?*

Die Sicherheitsbehörden der Freien und Hansestadt Hamburg analysieren eine mögliche Gefährdung der genannten Personen im Einzelfall. Von einer öffentlichen Bewertung sieht der Senat ab; die erforderlichen Maßnahmen werden getroffen.

9. *Opferberatungsstellen und offizielle Stellen wie der Verfassungsschutz stellen immer wieder abweichende Opferzahlen dar. Dies liegt an einer unterschiedlichen Interpretation von Straftaten hinsichtlich deren Motivation. Weshalb wird in diesem Bereich die Sachkompetenz der Opferberatungsstellen nicht stärker genutzt?*

Die vom Senat geförderten Opferberatungsstellen erfassen die Opfer rechtsextremistischer oder rassistischer Gewalt nicht systematisch. Eine Vergleichbarkeit der Daten mit denen des Verfassungsschutzes ist daher ausgeschlossen.

Die zuständigen Sicherheitsbehörden beurteilen anhand der bundeseinheitlichen Richtlinien des KPMD PMK, ob bei begangenen Straftaten eine rechtsextremistische Motivation vorliegt. Die Erfassung extremistischer Straftaten nach derart bundesweit abgestimmten Kriterien ist im föderalen Sicherheitsgefüge, für die Entwicklung von Präventionskonzepten oder die Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität von zentraler Bedeutung.

10. *Welche Hilfestellung bietet Hamburg ausstiegswilligen Rechtsextremen an? Unterstützt Hamburg die Ausstiegsinitiative Exit? Wenn ja, in welcher Form?*

Die Polizei Hamburg hat seit dem 20. März 2001 eine Telefon-Hotline geschaltet, die sich vor allem an ausstiegswillige Rechtsextremisten/Mitläufer sowie an Angehörige gefährdeter Personen richtet. Die Polizei fungiert dabei als Vermittlungsstelle, von der die Anrufer je nach konkretem Anliegen zu Verfassungsschutz, Sozialbehörden, Jugendbehörden etc. verbunden oder verwiesen werden. Die zuständigen Behörden bieten dann gezielte Beratungsangebote an.

In den vergangenen Jahren hat es nur wenige einzelne entsprechende Anfragen an die Hamburger Sicherheitsbehörden gegeben. Das LfV hat in Einzelfällen auf Exit verwiesen, eine Unterstützung wurde von dort bisher nicht angefragt.

#### **IV. Prävention/Evaluation**

1. *Inwieweit reagiert der Hamburger Senat auf das Phänomen, dass in letzter Zeit eine zunehmende Expansion rechtsextremistischer Aktivitäten in bürgerliche, intellektuelle Kreise stattgefunden hat und zu beobachten ist, dass in diesen Schichten rechtsextreme Einstellungen tendenziell zunehmen? Existieren Präventivmaßnahmen, die gezielt hier ansetzen und sich nicht auf den Jugendbereich konzentrieren?*

Nach Beobachtungen der Sicherheitsbehörden versuchen Rechtsextremisten in Hamburg, bürgerliche Kreise anzusprechen, indem sie soziale Themen aufgreifen und unter dem Namen stadtteilbezogener Bürgerinitiativen öffentlich agitieren. Rechtsextremistische Aktivitäten dieser Art hatten jedoch bisher insgesamt wenig Erfolg. Daher können die Sicherheitsbehörden die in der Frage behauptete Entwicklung für Hamburg bisher nicht bestätigen. Das LfV informiert in seinem Verfassungsschutzbericht, in Internetbeiträgen und bei Presseanfragen sowie durch Vorträge in Schulen, sonstigen öffentlichen Einrichtungen und bei gesellschaftlichen Gruppen über neue Entwicklungen der rechtsextremistischen Szene.

2. *Existieren Präventivkonzepte gegen den Rechtsextremismus, die die spezielle Lebenssituation junger Frauen berücksichtigen und somit der Tendenz, dass junge Frauen zunehmend in der rechtsextremen Szene Fuß fassen, entgegenwirken?*

Nein. Die in der Frage behauptete Entwicklung ist nach Beobachtungen der Sicherheitsbehörden in Hamburg bisher auch nicht festzustellen.

3. *Inwieweit findet eine wissenschaftliche Evaluation der bestehenden Projekte gegen Rechtsextremismus statt, um deren Zielgenauigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen?*

Das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

**V. Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene in Hamburg**

**A. Organisationen und Parteien**

1. *Welche rechtsextremistischen Organisationen und Parteien sind in Hamburg derzeit aktiv?*

In Hamburg sind zurzeit die nachfolgend genannten rechtsextremistischen Organisationen, Parteien und lose strukturierte Gruppierungen aktiv.

<b>Parteien</b>	<b>Neonazistische Kameradschaften</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)</li> <li>• „Deutsche Volksunion“ (DVU)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Kameradenkreis Neonazis in Hamburg“ (früher „Kameradenkreis um Thomas Wulff“)</li> <li>• „Neonazi- und Skinheadszone in Bramfeld“</li> </ul>

In verschiedenen Stadtteilen gibt es lose strukturierte rechtsextremistische Skinheadszenen. Daneben gibt es einige rechtsextremistische Kleinorganisationen, von denen keine oder kaum Aktivitäten ausgehen.

2. *Wie viele Personen gehören nach Informationen des Senats in Hamburg rechtsextremistischen Organisationen (einschließlich freier Kameradschaften) und Parteien an? Um wie viele Frauen bzw. Männer handelt es sich dabei?*

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden gehören dem rechtsextremistischen Spektrum etwa 540 Personen an. Der Anteil der Frauen liegt bei 15 %.

3. *Wie hoch schätzt der Senat das Potenzial engagierter Anhänger/-innen solcher Organisationen in Hamburg ein? Um wie viele Frauen bzw. Männer handelt es sich dabei?*

Neben ihren Mitgliedern verfügen die rechtsextremistischen Organisationen über kein weiteres Potenzial engagierter Anhänger. An Demonstrationen nehmen nahezu ausschließlich Angehörige der rechtsextremistischen Szene teil. Bei Wahlen stimmt neben Protestwählern ein unterschiedlich großes Potenzial von Sympathisanten für rechtsextremistische Parteien.

Im Übrigen siehe Drs. 18/5151.

4. *Wie viele Personen dieses Spektrums gelten als gewaltbereit und wie viele gelten als militant?*

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden gehören der gewaltbereiten rechtsextremistischen Szene in Hamburg etwa 150 Personen an. Eine eindeutige Unterscheidung von gewalt-bereiten und militanten Personen ist kaum möglich.

Im Übrigen siehe Drs. 18/5151.

- a) *Wie viele dieser Personen verfügen nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden über Waffen?*

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Wenn den Sicherheitsbehörden Hinweise auf Waffenbesitz und mögliche Versagungsgründe bei Rechtsextremisten vorliegen, werden diese Hinweise an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Dies führte in der Vergangenheit in einem Fall zum Widerruf einer waffenrechtlichen Erlaubnis „wegen Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates“.

5. *Welche rechtsextremistischen Organisationen aus Hamburg mobilisieren regelmäßig auf überregionalen Veranstaltungen und wie groß ist ihr Mobilisierungspotential?*

Das von einem in Hamburg aktiven Neonazi betriebene „Aktionsbüro Norddeutschland“ mobilisiert regelmäßig zu überregionalen Veranstaltungen. Es spricht insbesondere die Landesverbände der NPD sowie die Neonazi- und Skinheadszone in Norddeutschland an. Das Mobilisierungspotenzial bei regionalen Veranstaltungen beträgt bis zu 200 Personen. Die Hamburger Rechtsextremisten Jürgen Rieger und Christian Worch sind Anmelder überregionaler Demonstrationen. Rieger meldet jährlich den Rudolf-Hess-Gedenkmarsch in Wunsiedel an, an dem zum Teil mehrere Tausend Personen, teilweise aus dem Ausland, teilgenommen haben. Worch ist bundesweit einer der aktivsten Anmelder von Demonstrationen der Neonaziszene. Der jährlich von ihm mitorganisierte „Heldengedenktag“ des „Freundeskreises Halbe“ mit einer Demonstration zum Soldatenfriedhof in Halbe gehörte in den vergangenen Jahren zu den größten rechtsextremistischen Veranstaltungen im Bundesgebiet mit bis zu 1700 Teilnehmern.

6. *Wie viele rechtsextremistische Kundgebungen und Demonstrationen fanden seit 2001 in Hamburg statt? Bitte auflisten mit Teilnehmer/-innen-Zahl.*

Die nachfolgende Tabelle weist ausschließlich Daten zu Versammlungen unter freiem Himmel aus. Versammlungen in geschlossenen Räumen sind nicht anmeldepflichtig, die erfragten Daten können daher statistisch nicht erfasst werden.

<b>Jahr</b>	<b>Datum</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
<b>2002</b>	Keine	Entfällt
<b>2003</b>	26.03.2003	70
	19.07.2003	134
	28.07.2003	45
	03.10.2003	47
<b>2004</b>	31.01.2004	1.220
	27.03.2004	387
	04.09.2004	150
<b>2005</b>	08.01.2005	120
	05.03.2005	50
	21.05.2005	68
	17.06.2005	50
	02.07.2005	147
	30.07.2005	146

Jahr	Datum	Teilnehmerzahl
2005	15.09.2005	60
	28.09.2005	40
	22.10.2005	132
2006	25.02.2006	27
	05.05.2006	60
	03.06.2006	36
	08.06.2006	58
	14.10.2006	227
2007	10.02.2007	48

7. *Welche rechtsextremistischen Organisationen haben in den letzten Jahren den größten Zulauf und welche haben an Bedeutung verloren und welche Gründe werden für diese Entwicklungen angenommen?*

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden hatte die NPD in den letzten Jahren den größten personellen Zuwachs. Gründe dafür waren die intensivierete Zusammenarbeit mit den neonazistischen Kameradschaften im Rahmen der „Volksfront von Rechts“ und die Anfang 2005 erfolgte Selbstauflösung des Landesverbandes der „Republikaner“, deren Mitglieder größtenteils der NPD beigetreten waren. Die neonazistischen Kameradschaften haben ihr Personenpotenzial in etwa behalten. Ein erheblicher Anteil ihrer Anhänger ist in die NPD eingetreten. Die Parteien DVU und „Republikaner“ haben an Bedeutung verloren bzw. haben ihren Landesverband aufgelöst. Der Landesverband der DVU, der jährliche Mitgliedereinbußen hat, führt kaum politische Aktivitäten durch.

Im Übrigen siehe Drs. 18/5151.

8. *Wie hat sich der Anteil an weiblichen Mitgliedern in den o. g. Organisationen und Gruppierungen in Hamburg entwickelt?*

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden ist der Anteil der Frauen in den rechtsextremistischen Organisationen in Hamburg in den letzten Jahren nahezu konstant. Nach wie vor ist festzustellen, dass insbesondere jüngere Frauen häufig durch ihre Lebenspartner erste Kontakte zur rechtsextremistischen Szene aufbauen. Scheitern diese Beziehungen, ist dies häufig mit einem Ausstieg aus der rechtsextremistischen Organisation verbunden.

9. *Wie hoch ist das Parteivermögen der betreffenden Parteien in Hamburg und was sind ihre Einnahmequellen?*

Die Hamburger NPD verfügt laut Rechenschaftsbericht 2005 über ein Reinvermögen von 20 341 Euro. Die Hamburger DVU hat ein Reinvermögen in Höhe von 2640 Euro ausgewiesen. Beide Parteien finanzieren sich überwiegend aus Mitgliedsbeiträgen und zum Teil aus Spenden.

## **B. Internationale Kontakte**

1. *Welche regelmäßigen Kontakte gibt es zwischen Aktiven aus Hamburg und ausländischen Rechtsextremen?*

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden finden zwischen Hamburger und ausländischen Rechtsextremisten keine regelmäßigen Kontakte statt. Es gibt lediglich anlassbezogene Einzelkontakte zu Rechtsextremisten in verschiedenen Ländern.

2. *Gab es Internationale Aktionen seit 2001, an denen Hamburger Gruppen maßgeblich beteiligt waren?*

Nein, nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden haben jedoch einzelne Rechtsextremisten an Skinheadkonzerten bzw. an Demonstrationen im Ausland teilgenommen, u. a. an dem „Rudolf-Heß-Gedenkmarsch“ im dänischen Kolding im Jahr 2005. Ein

Hamburger Rechtsextremist nahm an der „Holocaust-Konferenz“ im Dezember 2006 im Iran teil.

3. *Werden Hamburger Rechtsextreme aus dem Ausland finanziell unterstützt?*

Den Sicherheitsbehörden liegen hierzu keine detaillierten Erkenntnisse vor. Ein ehemals auch in Hamburg aktiver Rechtsextremist lebt in Spanien und gilt als Finanzier der rechtsextremistischen Szene. Nähere Angaben hierzu können nur gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollausschuss gemacht werden.

4. *Welche Veranstaltungen mit ausländischen Mitgliedern der rechtsextremistischen Szene gab es seit 2001 in Hamburg?*

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden haben rechtsextremistische Organisationen aus Hamburg in dem genannten Zeitraum keine Veranstaltung unter maßgeblicher Beteiligung bekannter ausländischer Rechtsextremisten in Hamburg durchgeführt. Insbesondere bei Skinheadkonzerten gab es gelegentlich Hinweise auf die Teilnahme von ausländischen Personen. In einigen Fällen ist bekannt, dass diese Personen in ihren Heimatländern der rechtsextremistischen Szene zugerechnet werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu V. I. 1., V. I. 2. und V. I. 7.

### **C. Jugendarbeit**

1. *Wo sieht der Senat die thematischen und räumlichen Schwerpunkte der rechtsextremistischen Jugendszene?*

Rechtsextremistische Jugendliche gibt es in verschiedenen Stadtteilen; ein räumlicher Schwerpunkt der rechtsextremistischen Jugendszene in Hamburg ist jedoch nicht bekannt.

Jugendliche finden den Einstieg in die rechtsextremistische Szene oft über den Konsum von Musik rechtsextremistischer Bands und Liedermacher. Mit der Musik werden rechtsextremistische Inhalte und Ideologiefragmente vermittelt. Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden nehmen einzelne Jugendliche an öffentlichen Aktionen, insbesondere der Neonaziszene, teil.

Im Übrigen siehe Antwort zu I. 3. und I. 4. sowie zu V. J. 1. und V. J. 2.

2. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über rechtsextremistische Aktivitäten in Jugendeinrichtungen vor?*

Im Januar 2005 ist es zu Schmierereien mit rechtsextremistischen Inhalten an der Fassade des Hauses der Jugend Steinikestraße (Bezirk Harburg) gekommen. Anlass war eine Musikveranstaltung zum Thema "Rocken gegen Faschismus".

Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse über rechtsextremistische Aktivitäten in Jugendeinrichtungen vor.

Im Übrigen siehe Antwort zu V. C. 1.

3. *Kann der Senat in Beispielen darstellen, mit welchen pädagogischen Maßnahmen und Angeboten auf rechtsextremistische Vorfälle in Jugendeinrichtungen reagiert wurde? Bitte Beispiele einzeln darstellen.*

Entfällt.



4. Welche Projekte der offenen Kinder- und Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus wurden seit 2001 in welchem Umfang unterstützt? Bitte jährliche Zuwendungsbeträge und Träger/Projekte darstellen.

Jahr	Maßnahme	Träger	Förderungsbetrag
2002	Wilhelmsburger Farben leben	Honigfabrik Wilhelmsburg	20.000 Euro (Bundesmittel)
2003	Wilhelmsburger Farben leben	Honigfabrik Wilhelmsburg	20.000 Euro (Bundesmittel)
2003	Rahlstedt-Move	Jugendzentrum Startloch u. a.	4.000 Euro (Bundesmittel)
2004	Rahlstedt-Move	Jugendzentrum Startloch u. a.	2.000 Euro (Jugendhilfemittel)
2005	Rahlstedt-Move	Jugendzentrum Startloch u. a.	2.000 Euro (Jugendhilfemittel)
2007	Lokal integrierte Strategien in Hamburg, Stadtgebiete Bahrenfeld/Osdorf	Derzeit BA Altona zur Weiterleitung auf drei Mikroprojekte (Musikprojekt, Bildung gegen Kriminalität und Projektarbeit mit Schulen)	100.000 Euro (Bundesmittel)
2007	Plakatwände für ein friedliches Miteinander aller Nationen im Kontext einer rechtsextremistischen Demonstration gegen den Bau einer Moschee	Mehrere kommunale Jugendeinrichtungen	keiner

Der Träger „Jugend und Sport e. V.“, der die Fan-Projekte durchführt, erhält für seine vielfältigen Aufgaben seit 2004 durchgängig 243 000 Euro. Zwischen 2001 und 2003 betrug die Zuwendungssumme gerundet 232 000 Euro, 237 000 Euro und 241 000 Euro. Der finanzielle Anteil, der speziell auf die Arbeit mit Fans aus dem eher rechten Spektrum entfällt, lässt sich nicht spezifizieren.

Im Übrigen siehe Antwort zu V. C. 6., V. C. 6.1 und V. C. 6.2.

5. Welche Fortbildungsangebote gibt es für das Personal im Bereich Jugendarbeit zum Thema Rechtsextremismus und wie werden diese genutzt?

Die Fortbildung für sozialpädagogische Fach- und Führungskräfte hat im Jahr 2002 eine Veranstaltung "Rechtsextremen Orientierungen in der Jugendarbeit entgegenwirken" angeboten, die wegen mangelnden Interesses nicht stattgefunden hat. Bedarfsmeldungen zu diesem Themenkomplex haben in den folgenden Jahren nicht vorgelegen, die Themen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit werden aber in den regelmäßig angebotenen Fortbildungen zum "Umgang mit Gewalt" bearbeitet.

Im Übrigen siehe Antworten zu V. D. 1. bis zu V. D. 5. und V. D. 5.1.

6. Gibt es in Hamburg aufsuchende Jugendarbeit, die speziell mit Jugendgruppen aus dem o. g. Spektrum arbeitet? Wenn nein, warum nicht?
- 6.1 Wenn ja, wo und welche aufsuchende Jugendarbeit leistet diese Arbeit? (Bitte nach Träger und personeller Ausstattung darstellen.)
- 6.2 Wenn ja, sind die Mitarbeiter/-innen der aufsuchenden Jugendarbeit speziell für diese Aufgabe geschult?

Es gibt in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit keine aufsuchende Sozialarbeit, die speziell mit Jugendgruppen aus dem rechtsextremen Spektrum arbeitet. Diese Problematik ist in den Bezirken zurzeit nicht augenfällig bzw. es ist dort keine rechtsextreme Jugendszene sichtbar.

Im Rahmen der Fan-Projekte des Trägers „Jugend und Sport e. V.“ gibt es dagegen aufsuchende Jugendsozialarbeit für Fußballfans zwischen 12 und 27 Jahren. Diese Zielgruppe umfasst auch subkulturell organisierte, national-autoritär orientierte und gewaltbereite Fans sowie Gruppierungen der Skinhead- und der Hooligan-Szene. Die personelle Ausstattung, die anteilig auf die jungen Menschen entfällt, die dem rechten Spektrum zuzuordnen sind, lässt sich dabei nicht spezifizieren. Die Mitarbeiter verfügen aufgrund ihrer langjährigen szenespezifischen Arbeit über eine entsprechende Qualifikation.

7. *Werden in Hamburg Jugendprojekte gefördert, die nach dem Konzept der "akzeptierenden Jugendarbeit" mit rechtsextremistischen Jugendlichen arbeiten?*

Nein.

#### **D. Schule**

1. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über rechtsextremistische Aktivitäten (u. a. das Verteilen von Musik-CDs und Flugblättern) an allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vor? (Schulen bitte einzeln auflisten.)*

Zum Bundestagswahlkampf 2005 wurde von der NPD eine „Schulhof-CD“ mit dem Titel „Hier kommt der Schrecken aller linken Spießler und Pauker!“ herausgegeben. Am 19.08.2005 wurden am Friedrich-Ebert-Gymnasium in Harburg Exemplare dieser CD verteilt; am 15.09.2005 verteilten Mitglieder der NPD auf dem Gehweg vor dem Gymnasium Exemplare dieser CD. Am 05.09.2005 wurde die CD von einer unbekannt Person auf dem Schulhof der Peter-Petersen-Schule in Bramfeld, verteilt.

Am 06.09.2006 versuchte eine unbekannt Person, auf dem Schulhof des Gymnasiums Marienthal CDs mit rechtsradikaler Musik zu verkaufen. Die Schulleitung übergab der Polizei eine selbstgebrannte, titellose CD nebst einem Aufkleber mit der Aufschrift „frei, sozial, national; eine Jugend rebelliert!“ und ein Flugblatt des „Schutzbundes Deutschlands“ mit dem Titel „Kämpfe um dein Recht auf Arbeit!“. Die sichergestellte CD ist inhaltlich mit der o. g. „Schulhof-CD“ der NPD identisch.

Darüber hinaus wurden in den letzten beiden Jahren von den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen keine besonderen Vorkommnisse mit rechtsextremistischem Hintergrund gemeldet. Auch der Beratungsstelle Gewaltprävention liegen keine expliziten Meldungen vor.

Im Übrigen siehe auch Antwort zu V. D. 4. und zu V. D. 5. und V. D. 5.1.

2. *Welche besonderen Maßnahmen ergreifen die Schulen, um rechtsextremer Gesinnung und Gewalt vorzubeugen?*

Demokratieverziehung wird von den Schulen durch die Gestaltung des Schullebens und des Unterrichts nach den Vorgaben der Bildungs- und Rahmenpläne und durch die im Schulgesetz und den Bildungsplänen verankerte aktive Teilhabe der Schülerinnen und Schüler an demokratischen Prozessen im Schulalltag umgesetzt. Über Lerngelegenheiten und Bewährungssituationen, durch die Einbeziehung von außerschulischen Lernorten und die Öffnung der Schule in den Stadtteil gewinnen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen, die die Entwicklung ihrer Fähigkeiten zur aktiven gesellschaftlichen und politischen Teilhabe unterstützen. In der Auseinandersetzung mit relevanten Themen im Unterricht, in Projekten und im Schulleben entwickeln die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen zur demokratischen verantwortlichen Teilhabe und Reflexion.

3. *Welche Fortbildungsangebote gibt es für Lehrkräfte zum Thema Rechtsextremismus und wie werden diese genutzt?*

Das LI hat in den Jahren 2005 und 2006 Lehrerfortbildungsveranstaltungen zum Rechtsextremismus durchgeführt und dabei – in Zusammenarbeit mit dem Jugendinformationszentrum – unter anderem den Einfluss rechtsextremer Musikangebote auf Jugendliche thematisiert. Derzeit wird eine Veranstaltung unter dem Titel „Einfluss totalitärer Ideologien auf Jugendliche“ auf Nachfrage angeboten. Die Nachfrage seitens der Lehrkräfte ist gering.

3.1 *Werden Lehrkräfte dahingehend geschult, dass sie Rechtsextreme als solche erkennen?*

Ja. Ein prioritäres Ziel ist dabei, die Methoden rechtsextremer Agitation und Propaganda zum Gegenstand kritischer Analyse zu erheben.

3.2 *Werden Lehrkräfte geschult, um einen adäquaten Umgang mit gewalttätigen, rechtsextremistischen Schüler/-innen zu finden? Wie sieht dieser Umgang genau aus?*

Ein adäquater Umgang mit Tendenzen zu Rechtsextremismus und Gewalt bei Schülerinnen und Schülern kann durch eine Lehrerbildung gestärkt werden, mit der die Lehrkräfte nicht nur ihre Interventionsfähigkeit entwickeln, sondern auf allen Gebieten ihre demokratischen und sozialen Kompetenzen entwickeln. Das LI bietet dafür im Bereich der Demokratiepädagogik und der Gewaltprävention zahlreiche Veranstaltungen an. Im Umgang mit Jugendlichen, die zu extremistischen Einstellungen tendieren und aus diesen heraus eine Gewaltbereitschaft entwickeln, geht es darum, Kompetenzen für ein friedliches Zusammenleben in einer heterogenen, pluralistischen Gesellschaft und orientiert an den Werten des Grundgesetzes zu entwickeln.

Darüber hinaus sind Angebote der Lehrerbildung insofern auch extremismuspräventiv, als sie die Lehrkräfte dazu befähigen, Kinder und Jugendliche zu einer verantwortungsvollen Teilhabe am demokratischen Gemeinwesen zu erziehen. Das LI stellt derzeit einen Wegweiser für Lehrkräfte zusammen, der einen Überblick über wichtige fächerübergreifende Fortbildungsangebote zur Werteerziehung und zum sozialen Lernen gibt.

4. *Plant der Senat neue inhaltliche Ansätze oder Projekte zur Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus an den Schulen?*

Für die Lehrerfortbildung ist ein langfristig angelegtes Fortbildungsangebot zu den ideologischen und rhetorischen Grundmustern des gegenwärtigen Rechtsextremismus in Vorbereitung.

Das Jugendinformationszentrum und die LZ haben den vom Innenministerium von Nordrhein-Westfalen entwickelten Comic „Andi“ auf Hamburger Verhältnisse angepasst und in einer Auflage von 25 000 an die Hamburger Schulen für den Einsatz im Unterricht und an Jugendeinrichtungen verteilt. Er enthält über die lebensnahe Geschichte hinaus auch einen Informationsteil mit rechtsextremistischen Zeichen und Symbolen, Adressen, Informationen und Literaturhinweisen zur Orientierung und weiterführenden Arbeit.

Darüber hinaus erarbeitet das Jugendinformationszentrum derzeit eine detaillierte Publikation, in der ein umfassender Überblick über Literatur, Materialien, Projekte und Links zum Thema Rechtsextremismus für Lehrerinnen und Lehrer so wie für Multiplikatoren in der Jugendarbeit zusammengestellt und kommentiert werden soll.

Des Weiteren hält das LfV auf Anfrage Vorträge zum Thema Rechtsextremismus an Schulen und kooperiert mit dem LI zum Themenbereich Rechtsextremismus.

5. *Ist in den Lehrplänen der Hamburger Schulen das Ziel der "Demokratieerziehung" verankert?*

5.1 *Wenn ja, in welcher Form soll dies erreicht werden?*

In den Bildungsplänen aller Schulformen ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag gemäß § 2 des Hamburgischen Schulgesetzes formuliert.

In den Bildungsgängen der allgemeinbildenden Schulen ist Demokratieerziehung in besonderem Maße in den Rahmenplänen der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichts aller Schulformen und -stufen verankert: in den Fächern Geographie, Geschichte/Politik (Haupt- und Realschule), Geschichte (Sekundarstufe I, Gymnasium), Gesellschaft (Sekundarstufe I, integrierte Gesamtschule), Politik/Gesellschaft/Wirtschaft (Sekundarstufe I, Gymnasium), Gemeinschaftskunde, Geschichte, Wirtschaft (gymnasiale Oberstufe).

In den Bildungsgängen der beruflichen Schulen ist Demokratieerziehung im Wesentlichen in modularer Form in das Fach „Wirtschaft und Gesellschaft“ eingebunden.

Darüber hinaus tragen zur Demokratieerziehung die Formen der Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler in der Schule bei (vgl. Hamburgisches Schulgesetz, §§ 63–67).

Siehe hierzu auch Antwort zu V. D. 2.

5.2 *Wenn nein, weshalb wird auf dieses Ziel verzichtet?*

Entfällt.

#### **E. Hochschulen**

1. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über rechtsextremistische Aktivitäten an Hamburger Hochschulen vor?*

Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor. Hinweise auf Aktivitäten des Nationaldemokratischen Hochschulbundes (NHB) in Hamburg liegen nicht vor. Im Übrigen siehe Antwort zu I. 11.

2. *Treten Studierende in organisierter Form mit rechtsextremistischen Inhalten in Lehrveranstaltungen auf?*

Entsprechende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

3. *Welche Erkenntnisse hat der Senat über Verbindungen von Studierendenorganisationen und Burschenschaften zur rechtsextremistischen Szene in Hamburg?*

Dem LfV ist bekannt, dass einzelne Burschenschaftler in rechtsextremistischen Organisationen aktiv sind. Nähere Angaben hierzu können nur gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollausschuss gemacht werden. Erkenntnisse über derartige Aktivitäten in Studierendenorganisationen liegen nicht vor.

#### **F. Justizvollzugsanstalten**

1. *Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über rechtsextremistische Aktivitäten und Vorfälle in den Justizvollzugsanstalten vor?*

Die Sicherheitsbehörden haben keine Erkenntnisse über rechtsextremistische Aktivitäten und Vorfälle in Strafvollzugsanstalten.

- 1.1 *Gibt es ein Handlungskonzept oder Ähnliches für den Umgang mit rechtsextremistischen Vorfällen im Strafvollzug? Wie sieht dieses aus?*

Nein.

2. *Gibt es in den Justizvollzugsanstalten präventive Maßnahmen und Projekte gegen den Rechtsextremismus?*

Mitarbeiter des LfV halten Vorträge vor Bediensteten der Justizvollzugsanstalten zum Thema Rechtsextremismus.

#### **G. Publikationen**

1. *Welche Publikationen mit rechtsextremistischen Inhalten erscheinen regelmäßig in Hamburg und welche Relevanz haben diese in der rechten Szene beziehungsweise an der Schnittstelle zur demokratischen Öffentlichkeit?*
2. *Wer zeichnet für diese Publikationen verantwortlich und wer finanziert sie?*

Nach dem Verbot der neonazistischen Organisation „Nationale Liste“ (NL) (1995) und ihrer Publikation „Index“ sowie des „Hamburger Sturm“ (2000) einschließlich seines gleichnamigen Presseorgans erscheint in Hamburg zurzeit keine periodische rechtsextremistische Publikation. Die Zeitung der Hamburger NPD „Hamburger Nationaldemokraten“ erscheint anlassbezogen unregelmäßig.

#### **H. Neue Medien**

1. *Werden von Hamburg aus Angebote im Bereich der Neuen Medien mit rechtsextremen Inhalten erstellt, insbesondere Online-Info-Portale, Foren, Online-Versandhäuser, Verlage, Podcast etc.?*

Ja.

2. *Welche Internet Homepages mit rechtsextremistischen Inhalten werden in Hamburg produziert?*

Internetportale mit rechtsextremistischem Inhalt werden sowohl von Organisationen als auch von Einzelpersonen oder Firmen betrieben. Angehörige des „Kameradenkreises Neonazis in Hamburg“ betreiben das Internetportal „Widerstandnord“. Der NPD Landesverband Hamburg und der NPD Kreisverband Wandsbek unterhalten eigene Internetpräsenzen. Gleiches gilt für die bundesweit agierenden Hamburger Rechtsextremisten Christian Worch und Jürgen Rieger sowie weitere Angehörige der Szene. Öffentliche rechtsextremistische Aktivitäten, wie die aktuelle Kampagne gegen den Bau einer Moschee in Bergedorf, werden durch Beiträge im Internet begleitet. Die o. g. Internetseiten werden maßgeblich von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene betrieben. Ob die Produktion der Seiten ausschließlich in Hamburg erfolgt, ist nicht bekannt.

3. *Welche Relevanz haben diese Online-Angebote in der rechten Szene beziehungsweise an der Schnittstelle zur demokratischen Öffentlichkeit?*

Die genannten Online-Angebote richten sich an unterschiedliche Adressaten. Das Internetportal „Widerstandnord“ unterhält verschiedene Seiten, auf denen eigene politische Positionen erläutert und eine überregionale Vernetzung des rechtsextremistischen Spektrums zur Information und für Mobilisierungen betrieben wird. Auf einer Seite werden speziell Jugendliche für eine Mitarbeit in der rechtsextremistischen Szene umworben. In Einzelfällen wurde bekannt, dass Jugendliche auf diesem Wege Kontakt zu rechtsextremistischen Organisationen aufgenommen haben. Innerhalb des Portals hat die Seite des „Aktionsbüros Norddeutschland“ eine besondere Bedeutung.

Die NPD betreibt auf ihren Seiten in erster Linie Öffentlichkeitsarbeit. Das gleiche gilt für die o. g. Kampagnenseite. Auf Flugblättern und Transparenten wird die Internet-Adresse mitgeteilt. Die von Einzelpersonen betriebenen Seiten dienen in erster Linie der Selbstdarstellung. Ihre szeneeinterne Relevanz richtet sich nach der politischen Bedeutung der betreffenden Person. In der rechtsextremistischen Szene werden diese Angebote zur Informationsgewinnung und zum Informationsaustausch genutzt.

Erkenntnisse über Zahl der Nutzer dieser Angebote oder deren tatsächliche Auswirkungen auf die demokratische Öffentlichkeit liegen den Sicherheitsbehörden nicht vor.

*4. Wer produziert diese Online-Angebote?*

Siehe Antwort zu H. 2.

*5. Gibt es Erkenntnisse über die Zahl der Nutzer/-innen dieser Seiten?*

Siehe Antwort zu H. 3.

*6. Verfolgt der Senat rechtsextremistische Propaganda im Internet und welche Ergebnisse wurden erzielt?*

Nach Maßgabe personeller Ressourcen beobachten die Sicherheitsbehörden die Internetaktivitäten der rechtsextremistischen Gruppierungen und Führungspersonen in Hamburg und werten diese aus. Im Verfassungsschutzbericht und auf der Internetseite wird über entsprechende wesentliche Erkenntnisse informiert.

Soweit sich im Ergebnis ein Anfangsverdacht für das Vorliegen einer Straftat ergibt, wird dies der zuständigen Dienststelle des Landeskriminalamtes gemeldet. Die Einleitung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens erfolgt – ggf. nach Rücksprache mit dem Leiter der zuständigen Abteilung bei der Staatsanwaltschaft Hamburg – seitens der Polizei. Des Weiteren werden entsprechende Ermittlungsverfahren aufgrund von konkreten Hinweisen oder Anzeigen bei den Ermittlungsbehörden – Polizei und Staatsanwaltschaft – eingeleitet.

Im Übrigen siehe Antwort zu I. 1. a) und I. 1. b).

**I. Musik und Kultur**

*1. Welche rechtsextremistischen Musikveranstaltungen haben seit 2001 in Hamburg stattgefunden?*

*2. Welche Bands/Sänger/-innen/Künstler/-innen sind dort aufgetreten?*

Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden fanden seit 2001 in Hamburg 13 rechtsextremistische Musikveranstaltungen und zwei rechtsextremistische Saalveranstaltungen mit musikalischer Begleitung statt:

- 03.02.01: Skinheadkonzert in Rothenburgsort mit den Bands „Noie Werte“, „Nordmacht“ und „Legion of Thor“.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Geburtstagsfeier deklariert. Das Konzert wurde von der Polizei wegen des Verdachts der Fortführung der verbotenen „Blood & Honour – Division Deutschland“ aufgelöst. Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Hamburg hat die Auflösung des Konzertes für rechtswidrig erklärt.
- 23.02.02: Skinheadkonzert mit den Bands „Boots Brothers“, „Patriotic Boys“, „Oidoxie“ und einer namentlich unbekannte Band in Neugraben/Fischbek.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Verlobungsfeier deklariert.
- 13.07.02: Konzert mit der aus dem Hooligan-Milieu stammenden Bremer Band „KC Die Band“ in Harburg. Die Teilnehmer des Konzertes waren überwiegend der rechtsextremistischen Szene zuzurechnen.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Geburtstagsfeier deklariert.
- 31.10.03: Konzert mit den Bands „Noie Werte“, „Spreegeschwader“ und „Einherjar“ in der Hamburger Innenstadt.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Geburtstagsfeier deklariert.
- 28.02.04: Konzert mit den Bands „Schall und Rauch“ sowie „Einherjar“ in Bramfeld.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Geburtstagsfeier deklariert.

- 18.09.04: Konzert in Hamm mit den Bands „Donnerhall“, „Schall und Rauch“ sowie „Blutstahl“.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Geburtstagsfeier deklariert.
- 05.03.05: Von Christian Worch organisiertes Konzert in Hamm mit den Bands „Wodan“, „Faustrecht“, „Nordfront“, „Legion of Thor“ und „Einherjar“.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Musikveranstaltung deklariert.
- 15.10.05: Von Christian Worch angemeldetes Konzert in Rothenburgsort mit den Bands „Donnerhall“, „Hauptkampflinie“ und „Path of Resistance“.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Musikveranstaltung deklariert.
- 05.11.05: Konzert mit den Bands „Noie Werte“, „Words of Anger“ und einer italienischen Band; siehe hierzu auch Drs. 18/3177.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Geburtstagsfeier eines ehemals führenden Kaders der „Blood & Honour Sektion Nordmark“ in St. Pauli deklariert.
- 21.01.06: Konzert mit der Band „Schall und Rauch“ in Bramfeld.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Geburtstagsfeier deklariert.
- 25.02.06: Saalveranstaltung der Hamburger NPD in Rothenburgsort mit dem Auftritt des Liedermachers „Olli“.
- 15.07.06: Skinheadkonzert in Bergedorf mit den Bands „Civico 88“ (Italien), „Schall und Rauch“, „Donnerhall“ und „Liebenfels Kapelle“.
- 07.10.06: Konzert in Wilhelmsburg mit den Bands „Donnerhall“ und „Words of Anger“ sowie zwei namentlich nicht bekannten Bands.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Geburtstagsfeier deklariert.
- 04.11.06: Konzert mit den Bands „Civil Disorder“, „Wodan“, „White Resistance“ und „Words of Anger“ in Hamm.  
Die Veranstaltung wurde offiziell als Geburtstagsfeier deklariert.
- 24.02.07: Saalveranstaltung zum Start der gruppenübergreifenden rechtsextremistischen Kampagne gegen den geplanten Bau einer Moschee in Bergedorf mit dem Auftritt eines namentlich nicht bekannten Liedermachers.

*3. Wo sind die bevorzugten Auftrittsorte?*

Es gibt keine bevorzugten Auftrittsorte. Die Veranstaltungen im Jahr 2006 fanden in verschiedenen Vereinshäusern von Kleingartenvereinen statt. In den Vorjahren wurden mehrere rechtsextremistische Musikveranstaltungen in ausländischen Kulturvereinen durchgeführt.

*4. Wie wird die Anziehungskraft solcher Veranstaltungen über die aktive rechte Szene hinaus eingeschätzt?*

*5. Welche ordnungsamtlichen Auflagen wurden den Veranstalter/-innen gemacht?*

Grundsätzlich ist rechtsextremistische Musik als möglicher Einstieg für junge, noch nicht politisch gefestigte Menschen in die entsprechende Szene anzusehen. Die Anziehungskraft dieser Veranstaltungen für Personen außerhalb der rechtsextremistischen Szene ist jedoch ansonsten sehr gering. Die Veranstaltungen werden – auch wenn einige gegenüber den Behörden in allgemeiner Form angezeigt werden – konspirativ organisiert und nur intern beworben. Insbesondere der Veranstaltungsort wird im Vorwege nicht öffentlich genannt.

Aus diesem Grund ist die Erteilung ordnungsrechtlicher Auflagen außerordentlich schwierig. Werden dennoch entsprechende Maßnahmen ergriffen, so etwa bei laufenden Veranstaltungen durch Vertreter der Polizei, der Feuerwehr oder der Bezirksämter, erfolgt keine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung.

Im Übrigen siehe Antwort zu V. C. 1.

6. *In wie vielen Fällen kam es zu Gewalttaten, die in Zusammenhang mit rechten Kulturveranstaltungen standen?*

In einem Fall.

7. *Wie viele als privat getarnte Feiern/Veranstaltungen von Rechtsextremist/-innen sind dem Senat seit 2001 bekannt geworden?*

Siehe Antwort zu I. 1. und 2.

- a) *Werden Vermieter/-innen von Räumlichkeiten, die bevorzugt von der rechten Szene in Anspruch genommen werden, gezielt informiert, wie sie reagieren sollen, wenn eine als privat bezeichnete Veranstaltung sich als Treffen der rechten Szene herausstellt?*

Ja. Die Maßnahme ist Bestandteil eines umfangreichen Handlungskonzepts für den polizeilichen Umgang mit Veranstaltungen mit rechtsextremistischem Hintergrund, das aus polizeitaktischen Gründen nicht veröffentlicht werden kann.

8. *Welche öffentlichen und privaten Gebäude werden zu sogenannten Kameradschaftsabenden genutzt? Bitte einzeln benennen.*
9. *Liegen dem Verfassungsschutz Erkenntnisse darüber vor, welche Gaststätten und Discotheken von Personen aus der rechten Szene regelmäßig aufgesucht werden?*

Veranstaltungen der rechtsextremistischen Parteien, Kameradschaftsabende und sonstige Treffen finden in der Regel in Räumlichkeiten statt, für deren Nutzung eine gaststättenrechtliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Erkenntnisse des LfV können nur gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollausschuss berichtet werden.

Weitere Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

## **J. Sport**

1. *Welche Gruppierungen und Zusammenschlüsse mit rechtsextremistischem Hintergrund betätigen sich im Bereich des Sports und der Fangruppen?*
2. *Wie hoch wird die Anzahl Rechtsextremer in diesem Bereich geschätzt? Um wie viele Frauen bzw. Männer handelt es sich dabei?*

Datenmaterial wird dazu nicht erhoben. Die Erfahrungen des Vereins „Jugend und Sport e. V.“ zeigen aber, dass seit Jahren keine organisierten rechten Gruppen und Organisationen – wie z. B. Skinheads – offensiv im Bereich des HSV bzw. des Fanumfeldes auftreten, auch wenn es in den letzten 25 Jahren immer wieder Versuche gegeben hat, die Fußballfan-Szene zu „unterwandern“. Jedoch gibt es in vielen Gruppen, Fanclubs und Cliques Jugendliche/Jungerwachsene, die rechtsorientierte (und häufig rassistische) Einstellungen vertreten. Derartige Einstellungen werden jedoch mehrheitlich vom dominanten Teil der Szene nicht geduldet und gegen diese wird dann offensiv vorgegangen, z. B. wenn rechtsextremistisches Gedankengut mit Kleidung oder Auftreten nach außen dokumentiert wird.

Den Sicherheitsbehörden liegen keine weiteren Erkenntnisse über eine systematische Einflussnahme rechtsextremistischer Gruppierungen auf Bereiche des Sports und der Fangruppen vor, gleichwohl ist den Sicherheitsbehörden bekannt, dass einzelne Rechtsextremisten regelmäßig Sportveranstaltungen, insbesondere Fußballspiele des Hamburger Sportvereins (HSV), besuchen.



3. *Welche Hamburger "Fanzines" verbreiten rechtsextremistische Inhalte? (Bitte einzeln auflühren.)*

Nach Auskunft von HSV und dem Verein „Jugend und Sport e. V.“ gibt es im Zusammenhang mit der Fanszene des HSV keine Fanzines mit rechtsextremistischem Inhalt; die aktuellen Fanzines positionieren sich gegen Rechtsextremismus und Rassismus.

Auch die Sicherheitsbehörden haben keine Erkenntnisse über aktuelle Hamburger „Fanzines“, die rechtsextremistische Inhalte verbreiten.

4. *Welche Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus unter ihren Fans unternehmen die jeweiligen Vereine?*

Die in Zusammenarbeit mit dem HSV-Fanprojekt erstellte Stadionordnung verbietet u. a. das Mitführen von Symbolen z. B. auf Kleidung, Transparenten und Fahnen, die auf rechte Einstellungen und Ideologien hinweisen, auch über den strafrechtlich relevanten Bereich hinaus. Der HSV bekundet sein Engagement gegen rechtsextremistische Tendenzen im Sport, u. a. durch die Teilnahme an Aktionen wie „Laut gegen Nazis“.

5. *Werden Fanprojekte speziell für ihre Arbeit gegen rechtsextremistische Aktivitäten gefördert? Wenn ja, welche?*

Ja, im Rahmen der allgemeinen Förderung des Vereins „Jugend und Sport e. V.“ und seiner Projekte HSV-Fan-Projekt und Fan-Laden St. Pauli.

Präventive und intervenierende Aktivitäten und Angebote, insbesondere des HSV-Fanprojekts, richten sich schwerpunktmäßig gegen rechtsextremistische Aktivitäten und gegen Rassismus (z. B. durch Jugend- und Beziehungsarbeit mit jugendlichen Fußballfans, Aufklärung, Jugendbegegnungen, anlassbezogene Aktivitäten über Flugblätter, öffentliche Appelle, Stellungnahmen bei entsprechenden Vorfällen etc.).

6. *Wie ist das Verhältnis zwischen rechtsextremistischer Szene und Hooligans?*

Nach Einschätzung des Vereins „Jugend und Sport e.V.“ besteht die Hamburger Hooliganszene aus max. 50 bis 70 Personen. Es handelt sich bei den Hooligans um eine heterogene Szene. Der überwiegende Teil der Szene ist eher unpolitisch, auch wenn immer mal wieder mit rechten Parolen oder Aktionen provoziert wird.

Nach Einschätzung der Polizei Hamburg ist das Verhältnis der Hooligans des HSV zur rechtsextremistischen Szene neutral. Die Hooligans des FC St. Pauli begegnen der rechtsextremistischen Szene feindlich.

7. *Gibt es Vereine oder Kampfsportschulen, die als Treffpunkt von Rechtsextremen fungieren? Wenn ja, wie viele und welche?*

Den Sicherheitsbehörden sind keine Vereine oder Kampfsportschulen bekannt, die von Rechtsextremisten als Treffpunkt genutzt werden.

8. *Treten Rechtsextreme als Zuschauer/-innen beim Hamburger SV oder in unteren Hamburger Fußballligen bzw. bei anderen Sportarten in Erscheinung?*

Ja, insbesondere beim HSV. Im November 2006 kam es im Umfeld des Stadions zu einer öffentlichen Aktion von Rechtsextremisten. Anlässlich eines Fußballspiels wurde an der AOL-Arena ein Flugblatt verteilt, in dem indirekt Spieler aus dem „primitiven Afrika“ für die schlechten sportlichen Leistungen des Hamburger SV verantwortlich gemacht werden. Inhaber des auf dem Flugblatt erwähnten Postfaches ist ein bekannter Hamburger Neonazi. Des Weiteren werden in seltenen Fällen durch Rechtsextremisten Propagandadelikte in Fußballstadien begangen.

Im Übrigen siehe Antwort zu V. J. 1. und V. J. 2.

*8.1 Falls ja, wie wird seitens der Vereine und der Ordnungskräfte darauf reagiert? Verfügen die Vereine über Strategiepapiere gegen Rechtsextremismus in ihren Reihen?*

Die Polizei trifft die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen und leitet ggf. Ermittlungsverfahren ein.

*9. Was unternehmen Hamburger Sportbund, Hamburger Sportjugend bzw. Hamburger Fußballverband gegen rechtsradikale Tendenzen im Sport?*

Die Hamburger Sportjugend als Jugendorganisation des Hamburger Sportbundes e. V. (HSB) thematisiert Rechtsradikalismus und insbesondere Ausländerfeindlichkeit in ihrer Arbeit, führt im Rahmen der sportlichen Jugendarbeit Aktivitäten wie „Straßenfußball für Toleranz“ durch und wirbt gegenüber den Vereinsjugendleiterinnen und -leitern mit dem von der Deutschen Sportjugend und der Bundeszentrale für Politische Bildung herausgegebenen „Sprechbaukasten“ „Kontra geben – aber wie?“.

Der von ihr gegründete Verein „Jugend und Sport e. V.“ leistet sozialpädagogische Arbeit und beschäftigt sich dabei auch mit Erscheinungsformen von rechtsradikalem Denken und Handeln jugendlicher Fußballfans. Seine Arbeit lehnt sich an das Konzept aufsuchender und zielgruppenorientierter Jugendsozialarbeit an und bietet u. a. Sportangebote, Fanläden und Reisen für die Zielgruppe.

Der HFV gibt an, durch praktisches Tun und mit Aufklärung rechtsradikalen und insbesondere ausländerfeindlichen Tendenzen im Fußballsport entgegen zu wirken. Er schätzt den Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in seinen Vereinen auf ca. 40 % und weist auf die Integrationswirkung des täglichen Miteinanders im Sport hin. Aufklärung leistet er in seiner Lehr- und Ausbildungsarbeit mit Trainern, Schiedsrichtern, Aktiven, Betreuern und Funktionären. Darüber hinaus prüft er in Kooperation mit dem Deutschen Fußballbund Möglichkeiten, rechtsradikale und ausländerfeindliche Tendenzen systematisch zu erfassen, um ggf. noch konsequenter Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

Der Verein „Jugend und Sport e. V.“ wurde von der Hamburger Sportjugend gegründet; sowohl HSB als auch die Sportjugend und der HFV sind Förderer und Unterstützer der Arbeit der Fanprojekte.

**K. Wirtschaft**

*1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über rechtsextremistische Aktivitäten von Wirtschaftsunternehmen, die ihren Sitz in Hamburg haben?*

Ein Hamburger Rechtsextremist hatte im Sommer 2006 über das Internet rechtsextremistische Musik zum Download angeboten. Der Mann hatte eine Gewerbeanmeldung für Internetdienstleistungen (ohne Vertriebstätigkeiten). Das Landesamt für Verfassungsschutz hatte das Bezirksamt Eimsbüttel am 15. Oktober 2006 um Prüfung gebeten, ob das Angebot eine nicht genehmigte Vertriebstätigkeit darstellt. Das Gewerbe wurde zum 31. Oktober 2006 abgemeldet. Seit Anfang 2007 wird die Internetseite von einem Rechtsextremisten aus Niedersachsen betreut.

Christian Worch hat die „Planung und Durchführung von Veranstaltungen“ als Gewerbe angemeldet. Ein bis September 2006 in St. Pauli ansässiges Bekleidungsgeschäft hat seinen Betriebssitz nach Hamm verlegt. In dem Geschäft werden auch Bekleidungsmarken angeboten, die von Rechtsextremisten bevorzugt werden. Der Betriebsitz des „Nordic Hammer Versand Hamburg“ ist in Schleswig-Holstein. Eine Gewerbeanmeldung liegt dort vor. Darüber hinaus liegen den Sicherheitsbehörden keine Hinweise auf rechtsextremistische Aktivitäten von Wirtschaftsunternehmen mit Sitz in Hamburg vor.

2. *Sind als rechtsextremistisch eingeschätzte Unternehmen in Hamburg an öffentlichen Aufträgen beteiligt? Wenn ja, welche Unternehmen an welcher Art von Aufträgen?*

Entsprechende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor. Im Übrigen siehe Antwort zu V. K. 1.

3. *Gibt es Erkenntnisse über Umsatzzahlen und Gewinne dieser Unternehmen? Wenn ja, welche sind bekannt?*
4. *Gibt es Erkenntnisse über unternehmerische Netzwerke von Firmen mit einer Nähe zur rechtsextremistischen Szene? Wenn ja, welche sind bekannt?*
5. *Treten Hamburger Firmen als Spender bzw. Finanziere für rechtsextremistischen Aktionen bzw. Strukturen auf? Wenn ja, welche Zusammenhänge sind bekannt?*
6. *Gibt es bekannte Verbindungen wirtschaftskrimineller Unternehmen/Strukturen zur rechtsextremistischen Szene in Hamburg? Wenn ja, welche sind bekannt?*

Entsprechende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.